

Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht K.d.öR.



im originär-prärogativen Naturrecht der geistig beseelten sittlichen Wesen

Satzung

Präambel

Wir sind als geistig beseelte sittliche Wesen hergekommen um die Gesetze pflichtmäßig zu erfüllen. Wir handeln in Eigenverantwortung vor Gott und den Menschen. Wir haben einen Bund mit der Schöpfung! Der Schöpferbund fordert Uns zu lauterem Herzen auf, um die moralischen Gebote der Schöpfung zu leben. Der Bund verpflichtet Uns zur gegenseitigen Barmherzigkeit und zur moralischen Gerechtigkeit unter Menschen.

Wir leben eigenverantwortlich in Nächstenliebe. Wir Menschen sind sanftmütig und tolerant gegenüber unseren Nächsten. Wir sind die Seelen der lebendigen Schöpfung und fordern alle Personen auf, zum Frieden in der Welt den Schöpferbund Unserer sittlichen Wesen auf das äußerste zu fördern!

Name, Sitz und Gaben der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht

Körperschaft des öffentlichen Recht

§1 Name und Sitz

Die Gemeinschaft der Weltanschauung führt den Namen Mutterrecht.

Sitz der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht ist auf Erden in der Welt sowie in jedem Kreis in dem Frauen und Mütter gutmütig Ihre Präsenz offenbaren und Ihr Wirken auf das Wohl aller Wesen gerichtet ist.

§2 Gaben der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht

Die Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht offenbart in Ihrem Wirken die Fürsorge der Seelen Unserer Kinder und Unserer Kindeskinde, Unserer Männer und Unserer Frauen.

Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht K.d.öR.



§3 wirtschaftliche Tätigkeit

Der Zweck der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht ist nicht auf ein wirtschaftliches Betreiben gerichtet.

Gereichte Spendengelder dienen dem Erhalt der Natürlichkeit.

Der Rat der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht sieht vor, in welchem Bereich Spendengelder einen Gewinn für das bewußte Sein erzielen.

Die Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht ist die ideale Form der Gemeinschaft, um in gemeinsamer Selbsthilfe An- und Zugehörige zu fördern und ist damit berechtigt alles zu unternehmen, alle Geschäfte einzugehen und Verträge abzuschließen die geeignet sind, den Zweck der Körperschaft zu fördern und Ihr über alle Grenzen hinweg dienlich sind. Sie unterstützt die An- und Zugehörigen, wenn diese ein Unternehmen gründen wollen, sowie durch die Bereitstellung von Schulen, Ausbildungs- und Lehrwerkstätten.

Damit stellt die Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht, die Plattform für die gemeinsame Selbsthilfe ihrer An- und Zugehörigen dar.

Menschen Unserer Weltanschauung

§4 Angehörige, Zugehörige

Die öffentliche Körperschaft der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht hat

- * Mütter und Väter
- * Frauen und Männer
- * Töchter und Söhne
- * Schützlinge

§5 Rechte und Pflichten Unserer Angehörigen und Zugehörigen

1. Die Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht dient dem Geburtsrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, als geistig beseeltes sittliches Wesen.
2. Die Achtung der Ebenbürtigkeit der geistig beseelten sittlichen Wesen auf Erden sowie in der Welt ist oberstes Gebot!
3. Jeder sei eingeladen den Sinn des Sein in der Hingabe an den jetzigen Augenblick als heilig anzuerkennen und dieser Wirklichkeit zu dienen.

Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht K.d.öR.



Der Rat und die Kreise der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht

§6 Der Rat der Mutterschaft

Der Rat der Mutterschaft besteht aus jeweils acht Frauen in vielen Orten auf Erden - in der Welt.

Als stärkste Kraft offenbart sich im Rat die bedingungslose Liebe.

§7 Die Kreise der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht

Die Kreise Unserer Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht bestehen in Mütter und Väter, Frauen und Männer, Töchter, Söhne und Schützlingen die in beliebig vieler Anzahl friedlich für das Wohl aller Wesen Einigkeit erzielen.

Organe Unsere Körperschaft des öffentlichen Recht

§8 Aufschlüsselung Unserer Organe

1. Seelsorger
2. Hebammen
3. Landfrauen
4. Botschafter
5. Kommissare
6. Schlichter / Richter
7. Schatzmeister
8. Schriftführer

Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht K.d.öR.



Das Kuratorium, bestehend aus jeweils acht Müttern und Frauen bilden die folgenden Organe:

1. Seelsorge
2. Hebamme
3. Landfrau als Heilerin / Lehrerin / Mittlerin / Gärtnerin / Künstlerin /... / ...
4. Botschafter
5. Kommissar
6. Schlichter
7. Schatzmeister
8. Schriftführer

Jeder Repräsentant kann in seinem Wirken beliebig viele Gleichgesinnte mit beauftragen.

Alle Wesen haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Recht, entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Die Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht, zeichnet sich durch eigene, interne Rechtsfindung durch Beschluss und eigener Schiedsgerichtsbarkeit aus.

Hierbei sind Beschlüsse an das Naturrecht (lex naturalis) gebunden und erfolgen einvernehmlich mit dem Völkerrecht und der 1. Genfer Konventionen von 18 68 sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II S.1534). Dies schließt ein, dass sich die Körperschaft immer, überall und zu jeder Zeit selbst vertritt.

Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht K.d.öR.



Statuten der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht

§9 An- und Zugehörige können werden:

- * jedes geistig sittliche Wesen
- * Menschen
- * natürliche Personen
- * juristische Personen
- * Gemeinden
- * Gemeindeverbände
- * juristische Personen des öffentlichen Recht
- * Anstalten
- * Stiftungen
- * Länder

§10 Gemeinnützigkeit

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der [Abgabenordnung]. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Keiner darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind sowie durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Ämter der Körperschaft sind Ehrenämter soweit diese nicht anderslautend definiert sind.

Die Körperschaft führt ein Amt-Siegel.

Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht K.d.öR.



Festigung der Körperschaft des öffentlichen Recht der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht

§11 Die Körperschaft des öffentlichen Recht der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht

Die Körperschaft der Weltanschauung Gemeinschaft Mutterrecht festigt sich in dem Tun, daß es Mütter und Väter, Frauen und Männer, Töchter und Söhne sowie Schützlinge gibt, die im geistig lebendig beseelten wirken, dem Frieden dienlich sind.

Mögen Alle Wesen Glück erfahren und die Ursache von Glück.

Mögen Sie frei sein von Leid sowie der Ursache von Leid.

Mögen Wir Alle ewig verbunden sein mit der großen Glückseligkeit, die frei ist von Leid.

Mögen Wir leben ohne allzu viel Anhaftung, und Abneigung

sowie im Glauben an dem was ist.